



Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Revision der Kommunalplanung Wagenhausen

Sehr geehrte Einwohner- /innen von Wagenhausen

In der ersten Phase wurde das Baureglement vorgezogen dem geänderten kantonalen Baugesetz angepasst, sodass die Anpassungsfrist des Kantons eingehalten werden konnte. Diese Phase wurde mit der Inkraftsetzung des neuen Baureglements durch den Gemeinderat am 01. Juni 2021 abgeschlossen.

In der nun laufenden zweiten Phase werden der kommunale Richt- und Rahmennutzungsplan (Zonenplan) gesamthaft überprüft sowie den geänderten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen, insbesondere dem teilrevidierten Kantonalen Richtplan, angepasst. Dazu hat sich der Gemeinderat mit einer vorberatenden Planungskommission eingehend mit der zukünftigen Gemeindeentwicklung 2030/2040 in den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öff. Einrichtungen auseinandergesetzt. Die Entwürfe der neuen Planungsinstrumente liegen nun vor. Darin sind auch die bis Ende Jan. 2019 aus der Bevölkerung eingegangenen Anträge, soweit möglich, berücksichtigt.

Im Weiteren haben wir die Festlegung der Gewässerräume unserer Bäche und des Rheins nach den Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung vorbereitet. Die entsprechenden Gewässerraumlinienpläne liegen nun zur Einsicht vor. Da sich die Gewässerraumlinien teilweise mit bestehenden Baulinien überschneiden, mussten auch die alten Baulinienpläne in Wagenhausen, Kaltenbach und Rheinklingen angepasst werden.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass sich die Bevölkerung nun über die konkreten Entwürfe informieren und Rückmeldungen im Sinne einer Mitwirkung machen kann. Dazu lädt er alle Wagenhauserinnen und Wagenhauser ein, sich zu den Planentwürfen während der Vernehmlassungsfrist (Daten siehe unten) schriftlich zu äussern. Die eingegangenen Anträge werden in der Planungskommission beraten und allfällige Änderungen beschlossen. Gleichzeitig werden die Entwürfe dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung zugestellt, wobei primär die Rechtmässigkeit geprüft wird.

Während der Vernehmlassung (ab dem 10. Juni) können sämtliche Planentwürfe physisch auf der Gemeindeverwaltung sowie online unter www.wagenhausen.ch eingesehen werden. Schriftliche Rückmeldungen richten Sie bitte an den Gemeinderat Wagenhausen, Talacker 1, 8259 Wagenhausen.

Zu Beginn der Vernehmlassung findet zudem ein öffentlicher Informationsanlass statt (Daten siehe unten), an dem Gemeinderat und Ortsplaner über die Revision der Kommunalplanung referieren. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Daten

Öffentlicher Informationsanlass

Datum: 10. Juni 2021

Zeit: 19.00 bis 20.30 Uhr

Ort: Turnhalle Kaltenbach (Covid-19 Schutzmassnahmen)

Vernehmlassung

Frist: 10. Juni - 10. Juli 2021

Ort: Gemeindeverwaltung / www.wagenhausen.ch